

Antrag 1:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AstA wird aufgefordert seine Rechnungsbelege gemäß Finanzordnung §31 [Sachliche und rechnerische Feststellung von Rechnungsbelegen] (2) mit der Feststellung "sachlich und rechnerisch richtig" zu bestätigen.
Dazu sind alle nach Finanzordnung §31 (3) 2. Befugten anzuweisen dies unverzüglich umzusetzen und dies soweit möglich auf Belegen, auf denen dies nicht erfolgt ist, nachzuholen. Dem AstA wird weiterhin aufgegeben seine als Rechnungsbeleg genutzten Formulare derart umzustellen, dass die Formulierung „sachlich und rechnerisch richtig“ dort nicht handschriftlich ergänzt werden muss. Dies gilt insbesondere für die Tagesabrechnungen im AstA-Laden.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund des Rechnungsprüfungsberichtes 2001/2002 (siehe Seite 4).

Antrag 2:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Dem AstA wird aufgegeben seine Rechnungsbelege gemäß Abgabenordnung §45 und §46 sowie Finanzordnung §32 zu führen. Dabei sollen insbesondere die Paragraphen

AO §45 (1) Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

AO §46 (1) Die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen sind vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen.

AO §46 (4) Eine Buchung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind.

FO §32 (1) Alle Buchungen sind zu belegen. Die Belege sind fortlaufend zu nummerieren und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

im erforderlichen Maße berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund des Rechnungsprüfungsberichtes 2001/2002 (siehe Seiten 4f, 8f, 10ff, 14f).

Antrag 3:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird angewiesen seine AStA-Sitzungen künftig ordentlich und vollständig zu protokollieren. Dabei sollen insbesondere finanzwirksame Beschlüsse in den Protokollen so festgehalten werden, dass sie klar und nachvollziehbar sind.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund der Rechnungsprüfungsberichte 1999/2000 (siehe Seiten 4f), 2000/2001 (siehe Seiten 4f) sowie 2001/2002 (siehe Seiten 4f).

Antrag 4:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert bei der Erstattung von Reisekosten nach der Finanzordnung Anlage Reisekostenordnung zu verfahren. Insbesondere keine Kosten zu erstatten, die nicht der Reisekostenordnung entsprechen und Richtlinien zur Genehmigung der Übernahme von Reisekosten zu beschliessen.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund der Rechnungsprüfungsberichte 2000/2001 (siehe Seite 5) sowie 2001/2002 (siehe Seiten 6f).

Antrag 5:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Höhe der Telefonrechnungen an den Aparaten des Info-Referates und den Fachschaften des FB1 und des FB11 vermeidbar oder notwendig sind.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund des Rechnungsprüfungsberichtes 2001/2002 (siehe Seite 9).

Antrag 6:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Geldentnahmen aus der Kasse des AStA-Ladens vollständig und zügig auf dem entsprechenden Konto des AStAs eingezahlt werden.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund der Rechnungsprüfungsberichte 1999/2000 (siehe Seite 16), 2000/2001 (siehe Seiten 11ff) sowie 2001/2002 (siehe Seiten 9ff).

Antrag 7:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Kasseneinnahmen und -ausgaben im AStA-Laden täglich festgehalten werden wie in AO 1977 § 146 (1) verlangt.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund der Rechnungsprüfungsberichte 1999/2000 (siehe Seite 10), 2000/2001 (siehe Seite 7) sowie 2001/2002 (siehe Seiten 10).

Antrag 8:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert den eingeschlagenen Weg bei der Kontrolle der Stundenabrechnungen der Mitarbeiter im AStA-Laden weiterzuverfolgen und im Parlament darüber Bericht zu erstatten in wie weit die Änderung der Formulare sich ausgewirkt hat.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund des Rechnungsprüfungsberichtes 2001/2002 (siehe Seiten 12).

Antrag 9:

Das Studentinnenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen ob im Haushaltsjahr 2001/2002 zu Unrecht erstattete Beträge noch zurückgefordert werden können und im Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Antrag erfolgt auf Grund des Rechnungsprüfungsberichtes 2001/2002.